

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/222/23

Stadtkindertagesstättenbeirat	am 16.11.2015	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 17.11.2015	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2015	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 10.12.2015	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
Sprachförderung in den Laatzen Kindertagesstätten
hier: Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Sprachförderung in den Kitas trotz der unternommenen Bemühungen stetig gestiegen. Dies geht u. a. aus den Daten der Schuleingangsuntersuchungen hervor, die darauf hinweisen, dass sich die Sprachbefunde kontinuierlich verschlechtern haben (s. Sozialbericht der Region Hannover, S. 56 ff).

2013 wurde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen bei 16 % der Laatzen Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt, 2014 lag der Anteil bei 20 %. Für 2015 liegen die bestätigten Zahlen der Region Hannover noch nicht vor. Nach aktueller Schätzung der Schulärztin liegt der Anteil bei 22 %, davon entfallen rund 91 % auf Laatzen-Mitte und Alt-Laatzen. Zusätzlich kommen aktuell Kinder aus Flüchtlingsfamilien in die Kitas, die ebenfalls Sprachbildung und Sprachförderung benötigen.

Aktuelle personelle und finanzielle Ausstattung der Sprachförderung:

Die Stadt Laatzen beschäftigt 5 Mitarbeiterinnen in Teilzeit für die Sprachförderung in den 17 Kindertagesstätten im Stadtgebiet. Insgesamt stehen z. Z. 108 Std./Woche zur Verfügung. Der Einsatzort der Sprachförderkräfte wird anhand des Bedarfs der Kitas festgelegt und variiert daher. Die Schwerpunktkitas Sprache sind z. Z. in Laatzen-Mitte und Alt-Laatzen. Alle anderen Kitas werden in geringerem Umfang regelmäßig oder bei Bedarf durch die Sprachförderkräfte unterstützt. Für die Mitarbeiterinnen der Sprachförderung erhält die Stadt vom Land Niedersachsen einen Zuschuss zu den Personalkosten, der jeweils für ein Jahr beantragt werden muss. Die Höhe der Förderung ermittelt sich auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50				

in Form einer Gruppenförderung und einer Pro-Kopf-Förderung für jedes Kind mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Hier werden vorrangig Kinder berücksichtigt, die Deutsch nicht als Herkunftssprache haben.

Der Zuschuss für das Kita-Jahr 2015/ 2016 beträgt rund 53.900,- €, die tatsächlichen Aufwendungen betragen 116.200,- €.

Außerdem beschäftigt die Stadt vier weitere Sprachförderkräfte mit jeweils 19,5 Std./Woche über das Programm „Bundesoffensive Schwerpunkt-Kitas Sprache“. An dem Programm nehmen fünf Kitas in Laatzen-Mitte und Alt-Laatzen seit 2011. Der Förderschwerpunkt liegt hier im Bereich der Kinder unter drei Jahren (Krippenalter). Der Bund finanziert die Personalkosten sowie die Sachkosten zu 100 %. Das Programm der Bundesoffensive endet im Dezember 2015 und wird durch das neue Programm „Sprach-Kitas“ ersetzt. Die Förderrichtlinien des neuen Programms unterscheiden sich wesentlich von den bisherigen.

Eckpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“:

Die Laufzeit des Programms ist von 2016 - 2019 vorgesehen. Die Fördersumme beträgt jährlich bis zu 100 Mio. Euro. Das Programm richtet sich an Kinder zwischen 0 - 6 Jahren. (Bisher konnten nur Kitas mit Krippen gefördert werden). Für Niedersachsen stehen max. 358 halbe Stellen zur Verfügung.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat festgelegt, wie viele Kitas in einer Kommune maximal berücksichtigt werden können. Die Auswahlkriterien für die Kommunen orientieren sich an der Größe der Kita, überdurchschnittlichem Sprachförderbedarf, der Quote der Kinder mit Leistungsbezug SGB II und der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund.

Für Laatzen hat das Kultusministerium festgelegt, dass für drei Kitas ein Antrag auf Förderung gestellt werden kann. Das ist für den hohen Bedarf an Sprachförderung in den Laatzen Kitas eine sehr geringe Anzahl.

Außerdem sieht das Programm vor, dass sich immer 10 - 15 Kitas zu einem Kooperations-Verbund zusammenschließen. Diese Verbünde sind von einer zusätzlich geförderten, neu einzustellenden Fachberatung zu begleiten. Für den erforderlichen Verbund hat die Stadt Laatzen mit den Kommunen Lehrte, Langenhagen, Uetze und Burgdorf Kontakt aufgenommen. Der Verbund sieht aktuell eine Beteiligung von 12 Kitas vor.

Die zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung werden mit einer halben Stelle in der Entgeltgruppe S 8 b des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) eingruppiert. Der Bund bezuschusst jede Stelle mit 25.000 €. Die Stelle der Fachberatung umfasst ebenfalls 19,5 Wochenstunden und muss in S 17 SuE eingruppiert werden. Der Zuschuss des Bundes für diese Stelle beträgt 32.000 €. Eine der am Verbund beteiligten Kommunen fungiert als Anstellungsträger für die Fachberatung.

Aktueller Planungsstand:

Das zuständige Bundesministerium hat kurzfristig mitgeteilt, dass die Stadt demnächst die Anträge für die drei ausgewählten Kitas stellen kann. Zusätzlich ist mit den Kooperationspartnern besprochen, dass die Stadt Laatzen als Anstellungsträger der Fachbera-

tung fungieren wird. Die Stadt wird diese Aufgabe allerdings an die Leine-VHS übertragen, so dass im Stellenplan 2016 ff. keine zusätzliche Stelle eingerichtet werden muss. Die Antragstellung für die Fachberatung soll ab Ende November möglich sein.

Die im aktuellen Bundesprogramm tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für die Dauer des Projektes von 01/2016 bis 12/2019 weiter beschäftigt werden. Im Stellenplan der Stadt Laatzen sind die Stellen entsprechend fortgeschrieben worden. Geplant ist, drei Mitarbeiter des aktuellen Bundesprogramms in den neuen Schwerpunktkitas einzusetzen. Dies sind die Kindertagesstätten Im Langen Feld, Marktplatz und der Thomaskindergarten. Die vierte Kraft soll in einer der anderen Kitas mit hohem Förderbedarf eingesetzt werden.

Aufstellung der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten im Bundesprogramm Sprach-Kitas ab 2016:

Kosten 2016	Zuschuss durch Bundesprogramm	Zuschussbedarf
Personalkosten (für vier Sprachförderkräfte mit je 19,5 WStd.) 103.655,59 €	Personalkosten (für drei Sprachförderkräfte mit einer halben Stelle) 75.000,00 €	Personalkosten 28.655,59 €
Personalkosten Fachberatung für den Verbund 35.100,00€ (geschätzt)	32.000,00 €	Wird durch die 5 beteiligten Kommunen geteilt 3.100,00 € Anteil Laatzen 620,00 €
Sachkosten und Gemeinkosten für die Fachberatung im Verbund (Fahrtkosten, Büroausstattung, Personalverwaltung etc.) 10.600,00€	0,00 €	Wird durch die 5 beteiligten Kommunen geteilt 10.600,00 € Anteil Laatzen. 2.120,00 €

Es ist vorgesehen, die o. g. Beträge im Rahmen der Veränderungsliste in den Haushalt 2016 einzustellen.

Im Auftrag

Thomas Schrader